

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den letzten Bericht von unserer Arbeit in Berlin vor der Sommerpause. Natürlich geht die Arbeit im Wahlkreis weiter. Aber hier in Berlin ist zunächst Pause.

Noch nie hat es in Deutschland zu diesem Zeitpunkt so viele Arbeitsplätze gegeben wie derzeit. Die Arbeitslosigkeit ist noch nie so niedrig gewesen, und sie sinkt weiter- auch in Sachsen. Aktuell sind in Sachsen 180150 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 5888 weniger als vor einem Monat. Diese positive Entwicklung haben wir in dieser Woche mit der Leiterin der sächsischen Agentur für Arbeit Frau Cordt ausgewertet. Eine Arbeitslosenquote von 8,5% konnten wir uns noch vor wenigen Jahren kaum vorstellen.

Gegenwertig wird das neue Ausbildungsjahr vorbereitet. Auf den ersten Blick scheint die Situation auf dem sächsischen Ausbildungsmarkt ausgeglichen, denn in Sachsen sind 17.500 betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet. Rechnerisch kommt auf jeden Ausbildungsbewerber eine Ausbildungsstelle. Aber immer mehr wird geklagt, dass die Profile der jungen Menschen nicht zu den Anforderungen passen. Wunschberufe sind nicht immer in der jeweiligen Region ausreichend da, und andere Berufe werden von den Bewerbern gar nicht nachgefragt. Diese Diskrepanzen zu schließen, ist Jahr für Jahr eine große Anstrengung wert, die auch in diesem Sommer noch geleistet werden muss, denn wir können auf niemanden verzichten.

Wenn Sie die Sommerwochen nutzen, um sich vielleicht mal Berlin anzuschauen, vielleicht sogar eine Schiffstour auf der Spree unternehmen, dann empfehle ich Ihnen, in den Abendstunden am Reichstagsufer Halt zu machen. Dort sitzen Abend für Abend auf den Stufen die Touristen und verfolgen die abwechslungsreiche Installation von Film-, Licht- und Toneffekten an der Wand des Maria-Lüders-Hauses.

Unter dem Titel „Dem deutschen Volke- eine parlamentarische Spurensuche“ ist das allabendlich ab 22.00 Uhr bis zum 3. Oktober zu sehen. Weitere Informationen finden Sie unter

www.bundestag.de / grossbildprojektion.

Und nun wünsche ich Ihnen ein sonniges Wochenende

Ihre

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Regieren ist ein Mannschaftsspiel

Die deutsche Nationalmannschaft steht im Viertelfinale der Fußball-Weltmeisterschaft. Sie wirbt mit erfolgreichem Spiel für unser Land. Auf den Fanmeilen überall in Deutschland stehen Menschen aller Kulturen zusammen und feuern unser Team an. Fröhlicher Patriotismus und Sportbegeisterung gehen Hand in Hand. Die Flaggen aller Länder wehen friedlich nebeneinander. Und doch will jeder sein Team in diesem spannenden Wettbewerb vorne sehen. Wir heute Abend unsere Mannschaft auch.

Wie unsere Nationalmannschaft, so steht auch der Wirtschaftsstandort Deutschland im Wettbewerb mit der ganzen Welt. So wie auf dem Fußballplatz, müssen wir auch in der Wirtschaftswelt beweglich und modern bleiben, um an der Spitze spielen zu können. Dass Deutschland gut aufgestellt ist, liegt an der Leistungsbereitschaft unserer Menschen – und an einer vorausschauenden Politik, die mit Augenmaß berechnete Interessen zum Ausgleich führt.

2. Wir stärken das Tarifsysteem durch staatliche Flankierung.

Die kritischen Ecken und Kanten des Tarifautonomiestärkungsgesetzes sind abgerundet. Wir treten für die Interessen dieses Landes und der hier lebenden Menschen ein. Es geht um Arbeit und soziale Sicherheit. Im Januar 2015 wird in Reaktion auf die sinkende Tarifbindung einmalig ein allgemeiner Mindestlohn, in Höhe von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde, gesetzlich festgelegt. Die Anpassungsentscheidung erfolgt in einem zweijährigen, nicht jährlichen Turnus, erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Der zweijährige Zyklus entspricht den üblichen tariflichen Entgeltanpassungen. Die Erhöhung ist und bleibt allein Entscheidung der Tarifpartner in einer unabhängigen, paritätisch besetzten Kommission. Einem rein statistischen Verfahren zur Festlegung des Mindestlohns erteilen wir damit eine Absage. Arbeitende Arme soll es nicht geben, doch die Produktivität einer Beschäftigung kann nicht außen vor bleiben. Die Mindestlohnkommission legt daher zusammen mit ihrem Beschluss alle zwei Jahre einen Evaluationsbericht vor, wie sich der Mindestlohn auf Wettbewerb und Beschäftigung auswirkt.

Ausnahmen haben wir im Gesetzgebungsverfahren im Dialog mit den Tarifvertragsparteien festgelegt. Sie gelten für Jugendliche unter 18 Jahren, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, für Absolventen von Pflichtpraktika und ausbildungsbegleitenden Praktika bis zu einer Dauer von drei Monaten. Ein Blick ins Ausland bestätigt, dass dies die (Wieder-)Einstiegchancen in den Arbeitsmarkt erheblich verbessert. Das war uns von CDU und CSU ein besonderes Anliegen. Bei den Landwirten stehen wir im Wort. Sie können gewährte Kost und Logis auf den Mindestlohn anrechnen. Zudem wird die Dauer der Beschäftigung von Kurzzeitbeschäftigten, zu denen Saisonarbeitskräfte zählen, befristet für vier Jahre von 50 auf 70 Tage ausgeweitet. Auf besonderen Wunsch der SPD wachsen die Zeitungszusteller bis 2017 stufenweise in den Mindestlohn hinein: Ab 2015 haben sie Anspruch auf 75 Prozent und ab 2016 auf 85 Prozent des Mindestlohns.

Wir setzen einen hohen Anreiz zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des Tarifsystems. Die Übergangszeit, in der Tarifverträge mit Löhnen unterhalb des Mindestlohns fortbestehen können, wird um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. In diesen drei Jahren ist auch eine regionale Differenzierung noch möglich. Es können neue Branchentarifverträge noch unter-

halb des Mindestlohns abgeschlossen werden. Auch kann die vorgesehene erstmalige Anpassung des Mindestlohns in diesen Bereichen erst zum 1. Januar 2018, also ein Jahr später als sonst, nachvollzogen werden.

Je mehr Tarifvertrag, umso weniger Staat. Wir unterstützen Tarifverträge. So wird es künftig wesentlich leichter werden, die Regelungen von Tarifverträgen auch für alle sonst nicht tarifgebundenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber allgemeingültig zu erklären. Es müssen künftig nicht Mehr 50 Prozent der Arbeitnehmer vom Vertrag erfasst sein. Künftig können grundsätzlich in allen Branchen unterste Tarifföhne durch die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowohl für deutsche wie für ausländische Arbeitnehmer festgeschrieben werden, um Lohn-dumping wirksam zu verhindern. Der allgemeine Mindestlohn ist gegenüber den verbesserten Möglichkeiten zur Erweiterung des Geltungsbereichs eines Tarifvertrags auf nicht Tarifgebundene nachrangig. Der Allgemeine Mindestlohn ist nur das letzte Netz.

3. Große Hilfe und Unterstützung für die Pflegebedürftigen und die Pflegenden- 2,4 Milliarden Euro mehr ab 2015.

Pflege ist uns etwas wert. Vor zwanzig Jahren haben wir die Einführung der Pflegeversicherung vorangetrieben. Seither gibt es ein breites Unterstützungssystem. In dieser Wahlperiode stärken wir die Pflege in zwei Stufen, denn die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzkranken wird weiter ansteigen.

In einer ersten Stufe, ab 1. Januar 2015 soll es Leistungsverbesserungen im Wert von 2,4 Milliarden Euro geben. 890 Millionen Euro davon fließen in die Anhebung von Pflegeleistungen, um die Preissteigerung auszugleichen. Die große Bedeutung der Pflegereform liegt aber darin, dass nicht nur Geld verteilt wird, sondern die Pflegebedürftigen und die sie Pflegenden gestärkt werden. Zwei Drittel aller Pflegefälle werden zu Hause gepflegt. Dies entspricht dem Wunsch der Menschen. Und dies ist auch Ziel der Pflegereform.

Rund 350 Millionen Euro stehen für die Flexibilisierung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege bzw. Tages- und Nachtpflege bereit. Das erleichtert es den Pflegebedürftigen, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Zum ersten Mal werden diese Leistungen auch für Familien mit Angehörigen in der Pflegestufe 0 zugänglich gemacht. Weitere rund 300 Millionen Euro sind für zusätzliche Betreuung und Hilfe im Alltag vorgesehen. Und für den Einbau von Treppenlift oder behindertengerechter Badewanne wird es höhere Zuschüsse geben. All dies stärkt die Angehörigen dabei, zu Hause zu pflegen.

Doch es gibt auch Pflegebedürftigkeit, die über die Kräfte der Familie hinausgeht. Oft gibt es auch gar keine Angehörigen mehr, die die Pflege übernehmen könnten. Um die Fachkräfte in den Einrichtungen zu entlasten, soll die Zahl der Betreuungskräfte auf 45.000 fast verdoppelt werden. Diese Betreuer sind verantwortlich für menschliche Zuwendung und das bedeutet auch mehr Zeit für sachkundige Pflege. Dafür werden jährlich über 500 Millionen Euro zusätzlich aufgewendet. Gleichzeitig legen wir ab 2015 rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr für den Aufbau eines Pflegevorsorgefonds zurück. So wird ein massiver Beitragsanstieg verhindert, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ab dem Jahr 2035 ins Pflegealter kommen.

Unsere Pflegeversicherung ist ein Erfolg. Die Finanzreserven beliefen sich Ende 2013 auf 6 Milliarden Euro. Seit 2012 erhalten Demente mehr Leistungen. Die Unterstützung wird erneut ausgebaut. Parallel dazu beginnen zwei Modellprojekte, die den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis erproben. Dieser soll in der zweiten Reformstufe umgesetzt werden. Der Beitrag wird um weitere 0,2 Prozentpunkte angehoben. Pro Jahr werden rund 5 Milliarden Euro mehr in die Pflege fließen. Die Ausgaben steigen um 25 Prozent.

II. Die Woche im Parlament

1. Gedenkveranstaltung anlässlich des 100. Jahrestages des Beginns des Ersten Weltkrieges. Der in Frankfurt am Main geborene und 1933 mit seiner Familie nach Frankreich emigrierte Historiker Alfred Grosser spricht im Plenum anlässlich des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren.
2. Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie [Mindestlohn u. a.]. Wir kommen in zweiter und dritter Lesung zu der Regelung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland und setzen damit eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Der Regierungsentwurf ist in den parlamentarischen Beratungen deutlich verbessert worden.
3. Moderne Netze für ein modernes Land - Schnelles Internet für alle. Das schnelle Internet ist eine wichtige Grundlage für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Bis 2018 wollen wir deshalb erreichen, dass Internetanschlüsse mit 50 Mbit/s in der Fläche zu Verfügung stehen. Der Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD benennt die hierfür notwendigen Faktoren und Rahmenbedingungen, von der Bedeutung des Wettbewerbs als Treiber des Ausbaus bis hin zur Nutzung von Synergieeffekten zur Kostensenkung beim Ausbau. Ebenfalls gilt es, eine konsequente und zeitnahe Nutzung der Potenziale von Frequenzen für den Ausbau zu nutzen. Darüber hinaus sehen wir eine Förderung und eine enge Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen als notwendig an.
4. Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds (Fünftes SGB XI-Änderungsgesetz - 5. SGB XI-ÄndG) [1. Stufe der Pflegereform]. Die Pflegeversicherung soll gestärkt und verbessert werden. Wir diskutieren die Veränderungen in erster Lesung und bringen damit ein für die Menschen wesentliches Projekt auf den Weg.
5. Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Prüfung der Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung nach § 30 des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Im Zusammenhang mit der ersten Stufe der im Koalitionsvertrag versprochenen Pflegereform nehmen wir den Bericht der Bundesregierung zum Anlass, die im Pflegestärkungsgesetz vorgenommene Leistungsdynamisierung von vier Prozent zu erläutern und diesen Erfolg zu debattieren.
6. **Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer.** Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf setzen wir eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um. Der Gesetzentwurf definiert die drei Balkanstaaten (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina) als 'sichere Herkunftsstaaten'. Fast ein

Viertel aller Asylanträge in Deutschland geht auf Bürger aus den genannten drei Staaten zurück, fast alle sind offenkundig unbegründet. Die Herkunft aus sichereren Herkunftsstaaten ermöglicht eine Beschleunigung von Asylverfahren und die Freisetzung von Bearbeitungskapazitäten für dringende Fälle. Zugleich verbessern wir den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und geduldete Ausländer, der künftig nach drei Monaten möglich ist, damit diese Menschen schneller einen Beitrag zu ihrem Unterhalt leisten können. Wir erwarten, dass die Länder ihrer Verantwortung nachkommen und das zustimmungspflichtige Gesetz im Bundesrat rasch bestätigen. Hier sind insbesondere die Grünen in den Landesregierungen gefordert.

7. **Zweites Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.** Das Gesetz, das in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung ansteht, sieht im Wesentlichen den Wegfall der Optionspflicht nur für Personen vor, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Junge Deutsche, die mindestens acht Jahre vor Vollendung des 21. Lebensjahres in Deutschland verbracht oder sechs Jahre eine Schule im Inland besucht bzw. im Inland einen Schul- oder Ausbildungsabschluss erreicht haben, können die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern neben der deutschen Staatsangehörigkeit behalten. Damit setzen wir eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag um. Die Regelung ist auch integrationspolitisch sinnvoll, da etwa Kinder, die in jungen Jahren Deutschland verlassen, sich weiterhin für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.
8. **Jahresbericht 2013 des Wehrbeauftragten (55. Bericht).** Die Bundeswehr übernimmt in zahlreichen Auslandseinsätzen Verantwortung für die Bewahrung von Frieden und Freiheit auf der Welt und trägt mit Stabilisierungseinsätzen stark dazu bei, dass diese Welt sicherer wird. Der diesjährige Bericht des Wehrbeauftragten zeigt auf, dass die Einsätze für die Familien der Soldaten sehr belastend sein können und benennt eine Reihe von Problemen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Rund 5.100 Eingaben wurden behandelt. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir auf die sich abzeichnenden Probleme reagiert, unsere Verteidigungsministerin hat Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf den Weg gebracht. Der Wehrbeauftragte stellt eine positive Entwicklung hinsichtlich einer in der Vergangenheit schwierigen Situation für Heimkehrer aus Einsätzen fest – wir werden erreichen, dass sich diese positive Entwicklung auch mit Blick auf weitere Handlungsfelder fortsetzt.
9. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens.** Wir aktualisieren das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 3. Mai 2013 vor seinem Inkrafttreten am 1. Mai 2015. Die einzuarbeitenden Veränderungen aus der fortentwickelten Rechtslage, etwa in Bezug auf Ehen und Lebenspartnerschaften, beschließen wir in zweiter und dritter Lesung. Das Gesetz stellt auch klar, dass Religionsgemeinschaften die Meldedaten, die sie etwa aufgrund der Erhebung der Kirchensteuer einsehen können, nicht zu arbeitsrechtlichen Zwecken verwenden dürfen.
10. **Bundesbesoldungs- und -Versorgungsanpassungsgesetz (BBVAnpG 2014/2015).** Mit dem Gesetzesentwurf, den wir in erster Lesung beraten, soll das Tarifergebnis vom 1. April 2014 für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auf die Bezügeempfänger (Beamte, Richter, Soldaten, Versorgungsempfänger) des Bundes übertragen werden, und zwar wie für die Tarifbeschäftigten in zwei Schritten zum 1. März 2014 und 2015.
11. **Achtes Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes.** Wir passen deutsches Recht in zweiter und dritter Lesung an EU-Recht an. Insbesondere gilt dies für Maßnahmen der Absatzförderung, die insbe-

sondere auf solche in den Mitgliedstaaten zielt. Weiterhin werden in der Verordnung zu aromatisierten Weinerzeugnissen Regelungen zum Antrag eines Schutzes der geografischen Angaben getroffen. Schließlich werden mit Blick auf die Nennung von Ortsangaben bei der Verwendung kleinerer geografischer Angaben einige Klarstellungen vorgenommen.

12. **Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften.** Im Zuge des Beitritts von Kroatien zur Europäischen Union ergibt sich ein Anpassungsbedarf insbesondere im deutschen Einkommensteuergesetz und im Tabaksteuergesetz, den wir mit diesem Gesetz in zweiter und dritter Lesung umsetzen. Darüber hinaus straffen wir mit diesem Gesetz die Anwendungsregelungen durch die Streichung zahlreicher Absätze im Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerengesetz. Weiterhin sollen unter anderem Einrichtungen der ambulanten Rehabilitation in die Gewerbesteuerbefreiung einbezogen und so den stationären Einrichtungen gleichgestellt werden. Nicht zuletzt werden verschiedene Regelungen im Umsatzsteuerbereich aufgegriffen. Und: Wir nutzen dieses Gesetz zur Erfüllung einer Zusage aus dem Koalitionsvertrag und senken den Mehrwertsteuersatz für elektronische und Hör-Bücher, so dass für diese Erzeugnisse der gleiche Steuersatz gilt für gedruckte Bücher.
13. **20 Jahre nach Kairo: Bevölkerungspolitik im Kontext internationaler Entwicklungszusammenarbeit und der Post-2015-Agenda.** Wir bekräftigen mit unserem Antrag die Bedeutung der vor 20 Jahren in Kairo benannten Themen für die Entwicklungszusammenarbeit. Die hier festgelegten Prinzipien und Forderungen, die die Rechte von Mädchen und Frauen betreffen, sollen auch weiterhin wesentliche Inhalte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bleiben – in bilateraler wie in multilateraler Hinsicht. Es ist aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, dass der Blick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit, zur Senkung von Mütter- und Kindersterblichkeit, nicht zu eng gefasst wird, dass vielmehr etwa auch Fragen, wie etwa die rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung von Mädchen und Frauen gestärkt werden kann, mit aufgegriffen werden.
14. **Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr.** Wir streben eine Umsetzung einer „*Kultur der unverzüglichen Zahlung*“ in den deutschen Alltag an, wie sie von einer EU-Richtlinie gefordert wird. Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, bestimmt hierzu billige Fristen für Allgemeine Geschäftsbedingungen und auch für Individualverträge sowie mögliche Sanktionen bei deren Überschreitung.
15. **Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz- LVRG).** Mit der zweiten und dritten Beratung dieses Gesetzentwurfs tragen wir dazu bei, dass Versicherte auch in Zukunft und auch im aktuellen Umfeld niedriger Zinssätze die zugesagten Leistungen aus Ihren Lebensversicherungen erhalten. Hierfür legen wir ein ausgewogenes Maßnahmenpaket vor, das verhindert, dass Mittel aus den Versicherungsunternehmen ohne ökonomische Rechtfertigung abfließen. Hierzu sollen alle Beteiligten- die Versicherer, die Eigentümer, der Versicherungsvertrieb und die Versicherten- einen Beitrag leisten.
16. **Einsetzung einer Expertenkommission zur Zukunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU).** Mit dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Einsetzung einer Expertenkommission

gefordert, die dem Deutschen Bundestag Handlungsempfehlungen für eine Entscheidung zur Zukunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) erarbeiten soll. Diese Handlungsempfehlungen erwarten wir bis spätestens Frühjahr 2016, damit eine Entscheidung noch in der 18. Legislaturperiode getroffen werden kann. Für uns ist klar: einen Schlussstrich unter die Anstrengungen zur Aufarbeitung des Stasi-Unrechts darf es nicht geben, wie auch immer die Aufgabe der BStU zukünftig gelöst wird. Unsere Fraktion kann sieben Mitglieder für das vierzehnköpfige Gremium benennen.

17. **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.** Der Bundestag wird auf Antrag der Oppositionsfraktionen einen zweiten Untersuchungsausschuss für die laufende Wahlperiode einsetzen. Wir enthalten uns der Stimme, da die wesentlichen Fragen aus unserer Sicht bereits im Innenausschuss aufgeklärt worden sind. Gleichwohl werden wir intensiv an der Aufklärung der durch die Affäre um den SPD-Abgeordneten Edathy ausgelösten Fragen mitarbeiten.
18. **Jahresbericht 2013 der Bundesstelle und der Länderkommission.** Wir befassen uns mit dem Jahresbericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter und Misshandlung. Die Stelle ist eine unabhängige Einrichtung und aufgrund eines Zusatzprotokolls zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe 2008 ins Leben gerufen worden. Sie stellt durch Vor-Ort-Termine sicher, dass es nicht zu Folter oder Misshandlungen in Deutschland kommt und gibt einen Bericht sowie Empfehlungen ab. Der Bericht bescheinigt Bund und Ländern eine gute Praxis, in der Misshandlungen und Folter nicht stattfinden.
19. **Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabebesatzes (Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz-KSAStabG).** Um die Stabilität der Beiträge abzusichern und ihren weiteren Anstieg möglichst zu verhindern, beschließen wir ein Gesetz zur dauerhaften Neuregelung der Künstlersozialkasse in zweiter und dritter Lesung. Es sieht eine Ausweitung der Betriebsprüfungen durch die Rentenkasse vor allem im Rahmen der integrierten Arbeitgeberprüfung vor, mit der sichergestellt werden soll, dass diese ihren Melde- und Abgabepflichten nachkommen. Ergänzt werden sollen die Prüfungen durch zielgerichtete Beratungen. Weiterhin soll eine Geringfügigkeitsgrenze eingerichtet werden, von der insbesondere kleine Unternehmen profitieren, die nur unregelmäßig oder in geringem Ausmaß Aufträge an selbstständige Künstler und Publizisten erteilen. Auf diese Weise werden wir den Bürokratieaufwand bei den Unternehmen so gering wie möglich halten und gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Beiträge leisten.
20. **Die Europäische Perspektive der Republik Moldau unterstützen.** Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung dazu auf, die zahlreichen positiven Entwicklungen in der Republik Moldau tatkräftig zu unterstützen, die in den vergangenen Jahren schon große Fortschritte in ihren Reformbemühungen erreicht hat. Dennoch bleibt insbesondere die Reform des Justizwesens und die Bekämpfung von Korruption eine zentrale Herausforderung. Darüber hinaus sehen wir im Bereich der Menschenrechte, hier vor allem im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution, noch erhebliche Defizite. Die Bundesregierung soll die angestrebte politische Assoziation und wirtschaftliche Zusammenarbeit gezielt fördern und zu einer Verbesserung der Lebensumstände in der Republik Moldau beitragen.
21. **Schutz von Elefanten und Nashörnern vor Wilderei stärken.** In einem gemeinsamen Antrag fordern die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen besseren Schutz für Elefanten

und Nashörner. Deren Bestand ist in den letzten Jahren stark bedroht durch erheblich angestiegene Wilderei – die zunehmend durch die organisierte Kriminalität durchgeführt wird und auch der Finanzierung von Terror und Bürgerkriegen dient. Die bereits bestehenden umfangreichen Aktivitäten der Bundesregierung zu diesem Ziel werden gewürdigt, gleichzeitig wird sie aufgefordert, sich gegen eine Freigabe des Elfenbeinhandels einzusetzen und das Thema Wilderei und Wildtierhandel im Rahmen geeigneter Gespräche intensiv weiterzuverfolgen.

22. **Gesetz zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratings.** Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem die Bundesregierung die überarbeitete europäische Ratingverordnung in nationales Recht umsetzen will. Die vorgesehenen Regelungen tragen dazu bei, die Abhängigkeit von den Ratings der internationalen Agenturen zu verringern. Insbesondere sollen Unternehmen der Finanzbranche künftig mehr und besser auf ihre eigene Einschätzung bei der Bonitätsprüfung von Kreditnehmern, Wertpapieren und sonstigen Ausfallrisiken achten. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf u.a. Klarstellungen des Börsengesetzes sowie eine Änderung des Genossenschaftsgesetzes vor.

III. Daten und Fakten

1. **Mehr Personal in Kitas und an Hochschulen.** Am 30. Juni 2013 waren rund 4,64 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst tätig und damit 17.900 oder 0,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs an Personal ist vor allem auf mehr Beschäftigte in Tageseinrichtungen für Kinder und an Hochschulen zurückzuführen. Wie schon im Vorjahr kam es an kommunalen Kindertageseinrichtungen zu einem deutlichen Personalzuwachs, und zwar auf rund 176.100 Beschäftigte (+ 9.400 Personen oder + 5,6 Prozent). In den fünf Jahren seit Mitte 2008 ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich kontinuierlich um insgesamt rund 29 Prozent gestiegen. Bei den Hochschulen erhöhte sich der Personalbestand innerhalb eines Jahres auf rund 502.400 Beschäftigte (+ 9.200 oder 1,9 Prozent). Seit dem Jahr 2008 kam es hier zu einem Personalzuwachs von insgesamt rund 16 Prozent.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. **Reallöhne in Deutschland steigen.** Vom ersten Quartal 2013 bis zum ersten Quartal 2014 sind die Reallöhne in Deutschland um 1,3 Prozent gestiegen. Dies ist der höchste Reallohnanstieg seit dem zweiten Quartal 2011. Um 2,6 Prozent höhere Nominallöhne sowie die geringe Inflationsrate von 1,2 Prozent trugen zur Reallohnsteigerung bei. Besonders hohe Nominallohnzuwächse verzeichneten die Bauwirtschaft, das Gastgewerbe und die Kommunikationsbranche mit jeweils über vier Prozent. Im Jahr 2013 verdienten Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte) in Deutschland pro Stunde durchschnittlich 19,65 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt. Auf Ebene der Länder hat Hamburg mit 22,12 Euro den höchsten Bruttostundenverdienst. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen verdienen Arbeitnehmer mit durchschnittlich 15,02 Euro am wenigsten.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

3. Die Deutsche Fußball-Nationalmannschaft: in guter Tradition. Seit ihrer Begründung im Jahr 1908 hat die Deutsche Fußball-Nationalmannschaft bis zum 1. Juli. 2014 insgesamt 889 Länderspiele bestritten, von denen sie 516 gewonnen hat. Den 181 unentschiedenen Partien stehen 192 Niederlagen gegenüber. Das deutsche Torverhältnis ist mit 1.998 geschossenen zu 1.058 Gegentoren deutlich positiv. 15 der WM-Tore des deutschen Teams gehen auf das Konto von Miroslav Klose, der in der laufenden WM die Chance hat, den Brasilianer Ronaldo auf der ewigen WM-Torjägerliste zu überrunden. Wir freuen uns auf Klose-Einsätze und viele Tore für das deutsche Team – und drücken alle Daumen?

(Quelle: FIFA, DFB)

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.